

Sitzungsvorlage Nr. IX/435
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Betreff: Erneuerung der "Von-Eichendorff-Straße" und der "Landskroner Straße" im Ortsteil Osterwick
Vorstellung der Ausbauplanung

FD/Az.: FB IV/656.22; 654.630; 969.64

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 208.000 € (incl. Beleuchtung)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der der Sitzungsvorlage IX/435 als Anlage II beigefügten Ausbauplanung für die „Von Eichendorff-Straße“ und die „Landskroner Straße“ im Ortsteil Osterwick wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Straßen „Von-Eichendorff-Straße“ und „Landskroner Straße“ sind dringend erneuerungsbedürftig. Die Erneuerung der Straßen ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Zur Vorstellung der Ausbauplanung der „Von-Eichendorff Straße“ und der „Landskroner Straße“ im Ortsteil Osterwick fand am 26. Oktober 2016 im Rathaus der Gemeinde eine Anliegerversammlung statt.

Die Anliegerversammlung sollte dazu dienen, die Anlieger frühzeitig bei der Festlegung der Ausbauart zu beteiligen um entsprechende Vorschläge und Wünsche zu äußern und berücksichtigen zu können. Das Protokoll der Anliegerversammlung ist als **Anlage I** beigefügt.

In der Versammlung konnte mit den Anliegern folgendes Einvernehmen bezüglich des Straßenausbaus erzielt werden:

Von-Eichendorff-Straße: Pflasterstraße barrierefrei, incl. Mittelrinne in einer Breite von 6,00 m, Gefälle zur Mitte der Straße.

Landskroner Straße: Pflasterstraße barrierefrei, incl. Mittelrinne in einer Breite von 5,00 m, Gefälle zur Mitte der Straße.

Umrüstung der 7 vorhandenen Leuchtkörper mit LED, Umsetzen von 3 Straßenlampen und Aufstellung von drei weiteren LED-Leuchtstellen. Hierdurch wird dieser Siedlungsbereich eine Ausleuchtung erhalten, die auch der aktuellen DIN-Norm entspricht.

Der geplante Ausbau ist in der **Anlage II** dargestellt.

Um Kosten einzusparen, wurde den Anliegern angeboten, als Eigenleistung die vorhandene Pflasterung, die Randsteine, die Rinne und die Bordsteine aufzunehmen.

Hier gab es jedoch keine eindeutige Entscheidung darüber, ob Eigenleistungen von den Bürgern erbracht werden können. Aus der Versammlung erklärten sich jedoch 3 Personen bereit, hier bis Mitte Dezember 2016 das endgültige Votum der Anlieger einzuholen und als Ansprechpartner für die gesamte Ausführungszeit der Baumaßnahme zur Verfügung zu stehen.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll dann im I. Quartal 2017 vorgenommen werden, so dass die Ausführung in der Zeit von April bis einschließlich Juni 2017 durchgeführt werden kann. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Die Straßen sind als Anliegerstraßen einzustufen. Da es sich bei dem Ausbau dieser Straßenzüge um eine Erneuerung bzw. nochmalige Herstellung handelt, wird der beitragsfähige Aufwand gemäß dem § 8 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde zu 80 % auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Umsetzung der Ausbaumaßnahme „Von Eichendorff-Straße“ und der Landskroner Straße“ – wie im beigefügten Plan (Anlage II) dargestellt – zuzustimmen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Wübbelt
Produktverantwortlicher

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Niederschrift der Anliegerversammlung vom 26.11.2016

Anlage II: Ausbauplanung der "Von-Eichendorff-Straße" und der "Landskroner Straße"